

Betriebszweig Wasser

Die rückwirkende Erhebung von Wasserversorgungsbeiträgen hat in Aulendorf hohe Wellen geschlagen, dies wurde bei der letzten Bürgerversammlung nochmals deutlich.

Dass von den Kommunen Wasserbeiträge bei den Anschlussnehmern zu erheben sind, ist bei den meisten Bürgern unstrittig.

Unverständlich für die Bürger ist, dass manche Bürger erst nach mehr als fünfzig Jahren Beitragsbescheide erhalten haben und nun beweispflichtig wurden, ob sie die Beiträge bezahlt haben oder nicht.

Dies war für alle Betroffenen ein ärgerlicher Zustand: Für die Bürger, für die Verwaltung aber auch für den Gemeinderat.

Mit der vom Gemeinderat beschlossenen Stichtagsregelung zum 1.04.1964 wurde ein Weg beschlossen, der möglichst hohe Rechtsicherheit bietet und den Interessen der Allgemeinheit an Beitragseinnahmen und den Interessen der Beitragszahler möglichst gerecht wird.

Die Uraltfälle vor dem Stichtag haben nun Rechtssicherheit und werden nicht mehr veranlagt. Diese Fälle waren besonders problematisch wegen der umgekehrten Beweislast, nach mehr als fünfzig Jahren noch Unterlagen zu finden.

Die Kritiker, deren Ziel es ist, Anschlussnehmer vor 2012 überhaupt nicht mehr zu veranlagen, bedenken nicht, dass dies zu einer Ungleichbehandlung führt. Zwangsmäßig höhere Wassergebühren haben dann nicht nur die zu zahlen, die für ihre Beiträge veranlagt wurden und bezahlt haben, sondern auch Mieter.

Da es zu den Wasserversorgungsbeiträgen neue Urteile und Rechtsauffassungen gibt, warten wir das Ergebnis des Prozesses in Bad Herrenalb ab und bleiben bis dahin bei unserer Vorgehensweise. Spätestens bis Ende 2016 brauchen wir eine Entscheidung, da sonst die Verjährung eintritt.